

<b>Antragsteller</b> (Name und Anschrift)

Ort, Datum
Telefon
Telefax

Stadt Gersthofen  
Straßenverkehrsbehörde  
  
Rathausplatz 1  
86368 Gersthofen

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

zur Bewilligung von Parkerleichterung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde

- Ich bin**
- Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen;
  - Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis;
  - Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Nutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.

Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.

- Ich lege bei**
- Schwerbeschädigtenausweis
  - Schwerbehindertenausweis
  - und versorgungsärztlichen Nachweis über die **außergewöhnliche** Gehbehinderung (vgl. Rückseite).
  - \_\_\_\_\_

Unterschrift

### Wird von der Straßenverkehrsbehörde ausgefüllt!

#### I. Verfügung:

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

- Ausnahmegenehmigung (Anlage 1) Nr.: \_\_\_\_\_
  - Parkausweis (Anlage 2) Nr.: \_\_\_\_\_
  - Zusatzausweis zum Parkausweis (Anlage 3) Nr.: \_\_\_\_\_
- mit den Eintragungen: \_\_\_\_\_

#### II. zum Akt

Ort, Datum
Gersthofen,

Genehmigungsbehörde im Auftrag
-----------------------------------

## Hinweis:

### **Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung**

1. Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen:

Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Stadt, Landkreis) zu stellen.

Mit der Abgabe des Antrags bei der Verkehrsbehörde der Stadt Gersthofen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültigen Ausweis des Versorgungsamtes
- 1 Lichtbild
- Vollmacht (falls erforderlich)